***12. Begleitboote***

Nach dem Ankündigungssignal müssen alle Fahrzeuge mit Trainern, Mannschaftsleitern, Betreuern, etc. den Wettfahrtbereich verlassen haben, und sich während der Wettfahrt mindestens 100 m von den Teilnehmern fernhalten. Nach Zieldurchgang dürfen sich Trainer/Betreuerboote und durch das Ziel gegangene Segler nur in einem Bereich 100 m in Luv auf der Steuerbord Seite des Zielschiffes aufhalten. Maßnahmen wegen Nichteinhaltung dieser Festlegung können vom Schiedsgericht mit Ausschluss des/der beteiligten Segler/Trainer/Betreuer für die nächste Wettfahrt geahndet werden.

***13. Bergung / Hilfeleistung***

Durch Setzen der Flagge V auf dem Startschiff wird Punkt 13. der Segelanweisung außer Kraft gesetzt. Den Trainern und Begleitbooten gestattet es zur Bergung gekenterter Boote sowie zur Abwendung sonstiger Gefahrsituationen das Regattagebiet zu befahren.

**Anlage 1 – Kursskizzen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Kursschema** |
| **Kursskizze 1**  **Zahlenwimpel 1**  1-2-3-1-3-Ziel  **Zahlenwimpel 2**  1-2-3-1-3-1-2-3-Ziel |  |
| **Kursskizze 2**  **Zahlenwimpel 3**  1-2s/2p-1-2s/2p-Ziel  **Zahlenwimpel 4**  1-2s/2p-1-2s/2p-1-2s/2p-Ziel |  |

**Segelanweisung**

**Küstencup 2023**

**in Ribnitz, vom 19.08. bis 20.08.2023**

**Segelanweisungen - Allgemeiner Teil**

***A1. Allgemeines***

A1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR von World Sailing (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des DSV (neueste Ausgabe), Zusätze des DSV zur WR 68, den von World Sailing oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt. Bei Widersprüchen gehen die Segelanweisungen mit Änderungen vor.

A1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.

A1.3 Die Segelanweisungen können durch Veröffentlichungen auf der Veranstaltungsseite der LJM/LM auf Wettfahrten.net erweitert oder geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 20:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

A1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).

A1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

A1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten

Segelclubs sein und die World Sailing-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen (vergl. World Sailing - Regulation 19).

A1.7 In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

A1.8 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

A1.9 Jedes Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von wenigstens 1 Million Euro für die Dauer der Regatta haben.

***A2. Sicherheitsbestimmungen***

A2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur insoweit als die Haftung nicht durch den Haftungsausschluss ausgeschlossen ist (Ergänzung WR 4).

A2.2 Beim Aufenthalt auf dem Wasser müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

A2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie. (auch Tel: Org. Büro 0173-8042965, alternativ 0170-3220837)

**Segelanweisungen Spezieller Teil**

***1. Wettfahrtprogramm***

1.1 Wettfahrttage sind Samstag 19.08. bis Sonntag 20.08.2023.

1.2 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt am 19.08. um 11:55 Uhr.

1.3 Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.

1.4 Es sind 6 Wettfahrten für die Europe´s und 5 für die Finns vorgesehen. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 20.08.2023, 11:30 Uhr.

1.5 Es werden folgende Klassenflaggen verwendet:

**Europe** - Weiße Flagge mit Klassenzeichen

**Finn** - Weiße Flagge mit Klassenzeichen

***2. Wertung***

2.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten.

***3. Preise***

3.1 Der SCR vergibt Pokale für die ersten drei Plätze sowie Urkunden.

***4. Bekanntmachungen an Land***

4.1 Mitteilungen des Wettfahrtkomitees oder des Protestkomitees erfolgen online auf der Veranstaltungsseite der LJM/LM auf Wettfahrten.net.

4.2 Bekanntmachungen können durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert werden:

- Antwortwimpel "AP": Startverschiebung

- Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt

- Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse bzw. Regattabahn.

***5. Start***

5.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.

5.2 Die Startlinie wird gebildet durch eine orange Flagge auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne mit oranger Flagge an der Backbordseite des Startschiffes (Dies kann auch ein Boot des WK sein!).

5.3 Boote, die 5 Minuten nach ihrem Startsignal nicht gestartet sind, werden als DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4).

***6. Bahnen***

6.1 Die Bahnmarken sind pinke Bälle.

6.2 Das Wettfahrtkomitee legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind Bahnmarke 1.

6.3 Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der beigefügten Kurskarte gelegt.

Es sind pro Kurs drei Kursarten möglich:

Kurs 1 wird angezeigt durch Zahlenwimpel „1“

Kurs 2 wird angezeigt durch Zahlenwimpel „2“

Kurs 3 wird angezeigt durch Zahlenwimpel „3“

Kurs 4 wird angezeigt durch Zahlenwimpel „4“

Der zu segelnde Kurs wird spätestens mit dem Ankündigungssignal angezeigt. Das Kursschema ist in der Anlage 1 dargestellt.

6.4 Alle zu rundenden Bahnmarken sind Backbord zu lassen.

***7. Ziel***

7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch eine blaue Flagge auf dem Zielschiff und eine Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge oder eine der bisherigen Bahnmarken.

***8. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung***

8.1 Die Wettfahrt ist spätestens 15 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der jeweiligen Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet (Änderung WR 35 und A4).

8.2 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: Sollzeit: 40-60 min 🡪 Zeitlimit: 70 min

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

***9. Jury, Proteste, Strafen***

9.1 Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind nach WR 31, 44.1 oder P2.1, müssen dies innerhalb der Protestfrist, in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafdrehungen gelten als nicht gemacht.

9.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).

9.3 Die Proteste sind im Regattabüro (SCR Gebäude – Karte Punkt A) innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).

9.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden auf der Veranstaltungsseite der LJM/LM auf Wettfahrten.net spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist veröffentlicht.

9.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum (SCR Gebäude – Karte Punkt A) bereitzuhalten.

9.6 In Abänderung der Regel A 10 der WR, wird die Art einer Wiedergutmachung auf die in der WR A 10 empfohlenen Varianten „a“, „b“ und „c“ beschränkt.

9.7 Für die Wettfahrten **gilt Anhang P der WR**. Ein Antrag auf Wiedergutmachung bezüglich dieser Regel der Segelanweisung ist nicht erlaubt. Dies ändert Regel 63.1.

9.8 Boote, die gegen die Definition “Absegeln der Bahn“ verstoßen haben, werden von der Wettfahrtleitung als DNF gewertet. Dies ändert A4 (NSC).

9.9 Boote, die gegen WR 31 (Bahnmarkenberührung) verstoßen haben, können von der Jury ohne Protestverhandlung disqualifiziert werden (Änderung WR 63.1).

***10. Vermessung***

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Messbriefe und Materialien während der gesamten Wettfahrtserie zu überprüfen.

***11. Kennzeichnung der Boote des Wettfahrtkomitees und des Protestkomitees***

Die Boote des Wettfahrtkomitees sind durch eine weiße Flagge gekennzeichnet mit Aufschrift „RC“, Protestkomiteeboote mit weißer Flagge und der Aufschrift „Jury“.

Die Signale, die von diesen Booten gegeben werden, sind von allen Teilnehmern zu beachten und zu befolgen.